

Anlage zur Vorlage

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2013

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Diakonie gGmbH Geschäftsstelle Salzgitter / Jugendwerkstatt	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2013: 17.900,- € Einst. f. 2014: 17.900,- € Beantragt für 2013: 28.000,-€ (Anl. 1.1)	1997	§ 13 SGB VIII, jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen, Richtlinie des MFAS vom 09.05.2001; zusätzlich: Vereinbarung im Rahmen von PACE Die Jugendwerkstatt hat u.a. die Aufgabe, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Integration in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Gemäß der Förderrichtlinie werden zuwendungsfähige Ausgaben anteilig durch das Land bezuschusst. Der örtliche Jugendhilfeträger hat sich aufgrund seiner Verantwortung aus § 13 SGB VIII an den Kosten zu beteiligen.	Die Förderung betrug seit dem Jahre 1997 17.900,-€. Mit dem Antrag für das Jahr 2014 wird eine höhere Zuwendung beantragt. Begründet wird die höhere Zuwendung mit dem Umzug in eine andere Liegenschaft. Diese wird rd. 23.000,-€ höhere Belastungen mit sich bringen, die teils aus dem ggf. höheren Zuschuss, teils aber auch durch Eigenmittel gedeckt werden sollen. Die Kürzung der kommunalen Mittel würde zu einer Einschränkung oder Einstellung der Angebote führen, so dass indirekt schon absehbar ist, dass Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe bzw. ALG II eintreten können. Unter Berücksichtigung des Präventionsauftrages wäre es ungünstig, den Jugendlichen die Perspektive für die Zukunft zu nehmen. Das Projekt Jugendwerkstatt wird in enger Kooperation mit dem Pro Aktiv Centrum (PACE) durchgeführt.

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2013

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Ev.-luth. Propsteiver- band Salzgitter- Wolfenbüttel / Ev. Familienbil- dungsstätte WF; Förderung der Er- ziehung in der Fa- milie	Zuwen- dung	jährl- cher Antrag *) davon 1.000,-€ für das Projekt Kinder- welten, Ausfüh- rungen s. unten	Ansatz 2013: 16.000,-€*) Einst. f. 2014: 16.000,-€*) Beantragt für 2014: 20.000,-€* (Anl. 1.2)	1974	§§ 2, 16 SGB VIII enthalten den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie. Das Land gewährt Zuschüsse für Familienbildungsstätten (RdErl. d. MS vom 09.08.2004), damit die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i.S.v. § 16 SGB VIII erfüllt werden können. Durch Familienbildung soll dazu beigetragen werden, für Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Die Ev. Familienbildungsstätte erfüllt familienpädagogische Aufgaben i.S.d. SGB VIII und arbeitet eng mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.	Die Evangelische Familien-Bildungsstätte wird seit dem Jahre 1974 mit gleichbleibenden Mitteln gefördert. Mit Antrag vom 10.06.2013 wird nun eine Erhöhung beantragt. Begründet wird die Erhöhung mit den allein in den letzten 10 Jahren erfolgten Kostensteigerungen insbesondere im Personalbereich. Die Förderung in der Höhe von 16.000,-€ wird seit über 13 Jahren an die EFB ohne Erhöhung gezahlt. Der Bildungsauftrag wäre unmittelbar durch den LK WF mit erheblichem Mehraufwand zu erfüllen. Die Bezuschussung bewährter Angebote der Familienbildungsstätte bildet eine kostengünstige Alternative zu neu einzustellenden Maßnahmen des Landkreises. Die Maßnahmen und Angebote stellen sich im Adressatenkreis als anerkannte und qualitativ hochwertige Instrumente der Familienbildung dar.

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2013

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Ev.-luth. Propsteiver- band Salzgitter- Wolfenbüttel für Ev. Familienbildungsstät- te WF Projekt „Kin- derwelten“ / Durchführung der Fortbildungsreihe für sozialpäd. Fachkräfte von Tageseinrichtun- gen in Stadt u. LK WF	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Beantragt f. 2014: 1.000,-€ (Anl. 1.2)	2002	§§ 22 – 24 SGB VIII schreiben vor, dass sowohl für die Kindertagesstätten, als auch für Tagespflegepersonen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung zu treffen sind. Die Ev. Familienbildungsstätte bietet solche Kurse schon länger an und ist bereit und in der Lage, dem gesetzlichen Anspruch zu genügen.	Die Finanzierung der EFB sieht wir folgt aus: Volumen 487.000,-€; 32% Teilnehmerbeiträge; 1% Verkaufserlöse; 1% Spenden; 11% Leis- tungserlöse; 12% Förderung Landesjugend- amt; 29% Landeskirche; 4% Landkreiszuwen- dung (bei 20.000,-€); 10% sonstige Einnah- men (Rücklagenentnahmen etc.)

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2013

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Kath. Familien- Bildungsstätte Salz- gitter für Zweigstelle Wolfenbüttel	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2013: 2.600,-- € Einst. f. 2014: 2.600,-- € Beantragt für 2014: 2.560,-- € (Anl. 1.3)	1995	s. Ev. Familien-Bildungsstätte	Die Katholische Familien-Bildungsstätte finan- ziert sich wie folgt: 73,2% aus Teilnehmerbei- trägen/-Erlösen, 18,7% Zuschuss des Land- kreises Wolfenbüttel, 8,1% Zuschuss des Bi- schöflichen Generalvikariat (Personalkosten); Gesamtvolumen der Maßnahme im LK WF = 15.315,-€ s. Ev. Familien-Bildungsstätte
363 / Evangelische Fami- lien-Bildungsstätte (EFB)/ Aufwendungen für die Arbeitsgemein- schaft nach § 78 SGB VIII	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2013: 700,-- € Einst. f. 2014: 700,-- € Beantragt für 2014: 700,-€ (Anl. 1.4)	2002	Jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen; die Arbeitsgemein- schaft hat ihre rechtlichen Wurzeln in § 78 SGB VIII ("Soll-Aufgabe"). Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Forum für die partnerschaftliche Zusam- menarbeit zwischen den Trägern freier und öffentlicher Jugendhilfe. Sie hat das Ziel einer planerischen Abstimmung des Ange- botes von Jugendhilfemaßnahmen zum Wohl des Gemeinwesens.	Die Aufwendung finanziert sich wie folgt: 100% Zuschuss Landkreis Wolfenbüttel, Gesamtvolumen 700,-€ Die Mittel dienen der Planung und Durchfüh- rungen von Tagungen der AG 78. Eine Kür- zung ist nicht opportun, da sie ohnehin knapp bemessen sind und für Auslagen wie Postge- bühren, Kosten für Tagungen, Referenten, etc. der AG §78 vorgesehen sind. Anmerkung: Nach dem Ausscheiden des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. aus dem Sprecherrat in 2012 erfolgte die Beantragung für 2013 durch die EFB.

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2013

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	Förde- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Deutsches Rotes Kreuz / Kompetenzagentur	Zuwen- dung	Antrag	Ansatz 2013: 60.000,- € Einstel- lung für 2014: 60.000,- € Beantragt für 2014: 60.000,-€ <u>(Anl. 1.5)</u>	2009	Jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen. Rechtsgrundlage für die Einrichtung und Förderung der Kompetenzagentur ist die Förderrichtlinie zur Förderung der Initiative „Jugend und Chancen – Integration fördern“ gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Kompetenzagentur bietet einen wichtigen Beitrag in der Vielfältigkeit der Angebote der Jugendberufshilfe. Durch verschiedene Kompetenzfeststellungsverfahren und andere diagnostische Methoden ist die Kompetenzagentur in der Lage, in einem nicht durch Schule und oder andere öffentliche Einrichtungen beeinflussten Rahmen tätig zu werden. Dies ist gerade für jugendliche Schulverweigerer eine wichtige Zugangsmöglichkeit, erneut vom Hilfesystem erfasst zu werden.	Die Kompetenzagentur finanziert sich wie folgt: Bundes/ESF Mittel = 45%; Eigenmittel = 5,3%, SGB II = 20%, Landkreis Wolfenbüttel = 29,7%. Gesamtvolumen 202.000,-€ (vorläufige Aufstellung, der endgültige Finanzierungsplan liegt noch nicht vor.) Bis zum 31.08.2008 wurde das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der ARGE Wolfenbüttel und Trägermitteln finanziert. Die Förderpraxis der ARGE im Rahmen der Förderung sonstiger weiterer Leistungen hat sich geändert, sodass die Förderung ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr durch ESF-Mittel und ergänzende Mittel der ARGE sichergestellt ist. Das DRK hat mit Antrag vom 22.08.2008 erstmalig einen Antrag auf Bezuschussung im Jahre 2009 durch den Landkreis Wolfenbüttel gestellt. Im Rahmen des Projektkonzeptes „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf“ stellt die Kompetenzagentur einen wichtigen Baustein dar. Sollte die Förderung seitens des Landkreises ausbleiben, wäre das Projekt „Kompetenzagentur“ in seiner Fortführung gefährdet.